



HVBG

HVBG-Info 15/1989 vom 15.06.1989, S. 1221 - 1224, DOK 431.1/017-LSG

**Zur Frage der Aufklärungspflicht gemäß §§ 13 ff. SGB I eines kraft Satzung (§ 543 RVO) pflichtversicherten Unternehmers über den Abschluß einer Zusatzversicherung - Urteil des Bayerischen LSG vom 23.11.1988 - L 10 U 34/87**

Zur Frage der Aufklärungspflicht gemäß §§ 13 ff. SGB I eines kraft Satzung (§ 543 RVO) pflichtversicherten Unternehmers über den Abschluß einer Zusatzversicherung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 23.11.1988  
- L 10 U 34/87 -

1. Die gesetzliche Unfallversicherung kennt grundsätzlich keine Rückwirkung.
2. Der sozialrechtliche Herstellungsanspruch kann nur zu dem Rechtszustand führen, der auch bei pflichtgemäßem Verhalten des Versicherungsträgers bestehen würde.
3. Werden die Tatbestandsvoraussetzungen des Herstellungsanspruchs erst nach dem Eintritt eines Arbeitsunfalls verwirklicht, so kann dieser nicht mehr von den Rechtsfolgen des Herstellungsanspruchs erfaßt werden.

Bayerisches LSG Urteil vom 23.11.1988 - L 10 U 34/87 -

Fundstelle:

Breithaupt 1989, S. 372-376